

Reisebedingungen

Anmeldung: Mit dem Anmeldeformular auf Seite 37 dieses Radreiseprospektes bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Dies erfolgt durch die Anmeldung auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer.

Der Anmelder steht für deren Vertragsverpflichtungen in gleicher Weise wie für seine eigenen Verpflichtungen ein, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form.

Bezahlung, Reisepreis: Nach Abschluss des Reisevertrages und Zugang der Reisebestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Reisepreises auf folgendes Konto zu zahlen: Postbank Dortmund (BLZ 440 100 46),

Kto.-Nr. 75 74 75 466 .

Der Restbetrag ist spätestens 21 Tage vor Reisebeginn fällig.

Die Zahlung ist erst fällig, wenn Ihnen der Reisepreissicherungsschein vorliegt. Die gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzversicherung hat Schimmel-Reisen bei der R+V-Versicherung abgeschlossen. Eine Bezahlung mit EC- oder Kreditkarte ist nicht möglich.

Werden fällige Zahlungen nicht oder nicht vollständig geleistet und zahlen Sie auch nach der Mahnung nicht, kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten, es sei denn, dass bereits zu die-

sem Zeitpunkt ein erheblicher Reise-mangel vorliegt. Der Veranstalter kann als Entschädigung Rücktrittsgebühren entsprechend dem Absatz „Rücktritt“ verlangen.

Leistungen, Preise: Es gelten grundsätzlich die bei den Touren beschriebenen Leistungen, sowie die hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung.

Reiseleistungen, die vom Kunden nicht in Anspruch genommen werden, können nicht erstattet werden, mit Ausnahme von tatsächlich eingesparten Kosten.

Rücktritt, Ersatzpersonen: Tritt der Kunde von dem Reisevertrag zurück, so ist er für die getroffenen Reisevorkehrungen und für die damit verbundenen Aufwendungen ersatzpflichtig, wobei ersparte Aufwendungen auf Seiten des Reiseveranstalters in Abzug gebracht werden.

Die Ersatzforderungen des Reiseveranstalters werden unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung wie folgt pauschaliert:

- bis 3 Monate vor Reisebeginn 25,- EUR pro Person.
- bis zum 40. Tag vor Reisebeginn 10% des Reisepreises.
- bis zum 15. Tag vor Reisebeginn 40% des Reisepreises.
- innerhalb von 14 Tagen vor Reisebeginn 80% des Reisepreises.
- Unterbleibt die Rücktrittserklärung bis einen Tag vor Reisebeginn, so ist der volle Reisepreis fällig.

Der Nachweis eines niedrigeren oder nicht eingetretenen Schadens bleibt dem Reisenden unbenommen. Maßgeblich für den Lauf der Fristen ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt aus Beweisgründen schriftlich zu erklären. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Mit der Reisebestätigung versenden wir Angebote eines Reiseversicherers zum Abschluss einer solchen Versicherung.

Bis zum Reisebeginn kann sich jeder angemeldete Reisetilnehmer durch eine andere Person ersetzen lassen. Der Reiseveranstalter kann jedoch dem Wechsel widersprechen, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Die durch den Wechsel entstehenden Kosten in Höhe von 25,- EUR pro Buchung trägt der ursprüngliche Reisetilnehmer.

Sollten wir wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen die Reise absagen müssen, so verpflichten wir uns, Sie davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen, spätestens aber 21 Tage vor Reisebeginn. In diesem Fall und falls wir die Reise aus Gründen absagen müssen, die außerhalb unserer Einwirkung liegen (höhere Gewalt, z.B. Hochwasser, Naturkatastrophen, Krieg und Streiks), erstatten wir bereits bezahlte Beträge zurück. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

Der Reiseveranstalter kann nach Antritt der Reise den Vertrag ohne Einhaltung

Rechnungsanschrift:

Name: _____

Straße: _____

Plz, Ort: _____

Telefon: _____

e-mail: _____

Mitteilungen zur Anreise

Bitte bei allen Reisearten außer Holland-Reisen beachten.

- Ich/wir reise/n selbst nach Frankreich.
- Ich/wir nehme/n an der Busanreise teil.
- Ich/wir möchte/n in Ludwigshafen vom Bahnhof abgeholt werden.
- Ich/wir komme/n mit dem Pkw nach Neuhofen.

Bitte
freima-
chen

Rückantwort



Schimmel - Reisen

D - 67137 Neuhofen

Schimmel - Reisen Bürozeiten:

Montags bis freitags
von **09 bis 12 Uhr**, sowie
montags bis donnerstags
von **14 bis 16 Uhr**

werden Sie **telefonisch** stets
jemanden bei uns erreichen.
Meist sind wir auch länger für
Sie da.

☎: 0 62 36 / 5 55 55

Falls Sie uns persönlich in
Neuhofen besuchen wollen,
bitten wir Sie, sich telefonisch
anzumelden, damit Sie auch
sicher jemanden antreffen.

Das Anmeldeformular kön-
nen Sie uns auch faxen:

Fax: 0 62 36 / 5 55 45

Reisebedingungen

einer Frist kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise trotz einer Abmahnung des Reiseveranstalters bzw. Reiseleiters nachhaltig stört oder sich vertragswidrig verhält. Eventuelle zusätzliche Rückreisekosten trägt der Störer selbst. Dabei erhält der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Er wird dem Teilnehmer etwa ersparte Aufwendungen zurückerstatten.

Umbuchung: Sollen auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains oder des Reiseziels vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten.

Nichtantritt der Reise: Ist dem Kunden die Teilnahme an der Reise unmöglich geworden, ist er an der Teilnahme verhindert oder tritt er die Reise aus sonstigen Gründen, die nicht in der Sphäre des Reiseveranstalters liegen, nicht an, so sind die Bestimmungen über den Rücktritt entsprechend anzuwenden. Anstelle des Zugangs der Rücktrittserklärung tritt der Zugang der Mitteilung über den Nichtantritt der Reise. Unterbleibt eine derartige Mitteilung bis einen Tag vor Reisebeginn, so ist der volle Reisepreis fällig.

Haftung: Schimmel-Reisen GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Für Schäden infolge Verlustes oder Beschädigung Ihres Reisegepäcks bestehen Ansprüche uns gegenüber nur, wenn sie auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits zurückzuführen sind. Handgepäck ist bei Verlassen des Busses immer mitzunehmen, um das Aufbruchrisiko zu vermindern.

Eine Haftung für im Bus liegengelassenes Handgepäck ist ausgeschlossen.

Für Schäden, die Sie sich selbst, uns oder Dritten zufügen, haften Sie selbst. Hiergegen schützt Sie ggf. Ihre persönliche Haftpflichtversicherung.

Schimmel-Reisen GmbH haftet nicht für die Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden. Jegliche Haftung für während der Dauer der Tour auf unserem Firmengelände oder in unserer Halle geparkte Kunden-Pkw ist ausgeschlossen, außer natürlich für Schäden, die von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Für die Einhaltung der Straßenverkehrsregeln sind Sie selbst verantwortlich. Empfohlen wird der Abschluss einer Kranken- bzw. Unfallversicherung sowie einer Reisegepäckversicherung.

Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen sind Sie verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Eine Mängelanzeige hat unverzüglich bei der Reiseleitung bzw. dem Reiseveranstalter zu erfolgen.

Sollten Sie wider Erwarten Grund zur Reklamation haben, so ist diese bis spätestens einen Monat nach vertraglich vorgesehenem Ende der Reise, beim Veranstalter geltend zu machen.

Nach der genannten Frist können Ansprüche nur noch geltend gemacht werden, wenn Sie ohne eigenes Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind. Die Reiseleiter und Leistungsgeber sind nicht berechtigt, Ansprüche anzuerkennen.

Sonstiges: Für die Einhaltung aller Pass- Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften sind Sie selbst verantwortlich.

Falls von einem bestimmten Sitzplatz oder einer bestimmten Sitzreihe im Bus Ihre Freude an der Reise oder Ihre Gesundheit während der Reise (Reisekrankheit) abhängt, so müssen wir Sie leider bitten, von der Reise Abstand zu nehmen, da wir keine Sitzplätze vorreservieren können.

Bei gesundheitlichen Besonderheiten, die auf der Reise Vorkehrungen oder eine bestimmte Ernährung erfordern (bspw. Lactose- oder Glutenunverträglichkeit), muss vor der Reisebuchung unbedingt mit uns besprochen werden, ob die speziellen Maßnahmen bei der gewünschten Reise auch möglich sind.

Unsere Reiseleiter sind nicht befugt, Ihnen die Fahrräder außerhalb der geführten Radetappen zur individuellen Nutzung zur Verfügung zu stellen.

In Frankreich sind für Paare Doppelzimmer nur mit einem großen Bett üblich. Obwohl wir stets so viele Zweibettzimmer wie möglich bei unseren Hotels bestellen, können wir keine Zusage für Zweibettzimmer in allen Hotels einer Reise geben.

Vormerkungen, die vor Erscheinen dieses Prospektes vom Veranstalter bestätigt wurden, verfallen am 06.12.2009, sofern sie nicht durch den Kunden mit dem Anmeldeformular schriftlich bestätigt wurden.

Die Berichtigung von Irrtümern, Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

Während Ihrer Reise werden möglicherweise Fotos gemacht (von Teilnehmern oder Reiseleitern), die wir bei Eignung veröffentlichen.

Sollten Sie nicht damit einverstanden sein, dass ein Foto veröffentlicht wird, auf dem Sie zu sehen sind, so bitten wir Sie freundlich, uns dies bei der Anmeldung mitzuteilen. Ansonsten gilt Ihr Einverständnis zur Bildveröffentlichung als erteilt.

Mit den letzten Reiseunterlagen senden wir an alle Teilnehmer einer Reise eine Teilnehmerliste mit Vornamen, Namen, Plz und Wohnort der Teilnehmer. Sie können der Weitergabe dieser Daten bei der Anmeldung widersprechen. Ansonsten gilt Ihr Einverständnis als erteilt. Teilnehmer, deren Daten wir im o.g. Umfang nicht weitergeben dürfen, erhalten keine Teilnehmerliste.

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages hat nicht die Ungültigkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Gerichtsstand bei Klagen gegen uns ist Sitz des Veranstalters.

In unseren Begleitfahrzeugen und Geschäftsräumen ist das Rauchen generell untersagt.

Haustiere dürfen gar nicht und eigene Fahrräder nur in Holland mitgenommen werden.

Veranstalter:

Schimmel-Reisen GmbH
Daimlerstraße 4, 67141 Neuhofen
Postadresse: 67137 Neuhofen
Telefon: 06236 / 5 55 55
Fax: 06236 / 5 55 45
HR Ludwigshafen, HRB 3528 LU
Redaktionsschluss: 24.10.2009
© Copyright 2009: Schimmel-Reisen-GmbH